

Für Eilige Leser

Die Entwicklung der letzten Jahre spiegelt sich auch im diesjährigen Jahresabschluss wider. Somit ist ein Rückgang von 27 Betrieben zum Abschluss des aktuellen Prüfjahres zu verzeichnen. Dies entspricht einer Anzahl von insgesamt 567 Betrieben am 30.09.2020. Auch die Kuhbestände haben sich im vergangenen Prüfjahr wieder reduziert. Mit 94,8 Prozent Prüfdichte liegt der Anteil Kühe, die der Prüfung auf Gesundheit und Robustheit angeschlossen sind, zu allen Milchkühen im Land jedoch nach wie vor auf hohem Niveau.

Im Gegenzug zur rückläufigen Entwicklung der Betriebe und Bestände stieg die Milchleistung je Kuh und Jahr um enorme 288 Kilogramm, sodass erstmalig im sächsischen Durchschnitt über 10.100 Kilogramm je Kuh und Jahr erreicht wurden.

Informationen	Berichtsjahr 2020	Vorjahr 2019	Differenz
Kühe lt. Viehzählung (Mai 20)	176.116	177.769	-1.653
Milchleistungsprüfung			
GERO-Betriebe gesamt im Prüfjahr	567	594	-27
GERO-Kühe gesamt im Prüfjahr	166.879	169.834	-2.955
Durchschnittskuhzahl je GERO-Betrieb	294,3	286,4	7,9
Anteil der Kühe an der GERO (%)	94,8	95,5	0
HB-Betriebe gesamt	384	398	-14
HB-Kühe gesamt	119.884	122.333	-2.449
Anteil HB-Betriebe an GERO-Betrieben (%)	67,7	67,1	0,6
Anteil HB-Kühe an GERO-Kühen (%)	72	72	0
Durchschnittliches EKA (Monaten)	25,6	25,7	-0,1
Durchschnittliche ZKZ (Tage)	407	407	0
Kalberate A-Kühe (%)	85,9	85,6	0,3
Kalberate A+B-Kühe (%)	78,0	78,0	0
Alter der lebenden Kühe (Jahre)	4,3	4,3	0
Alter der gemerzten Kühe (Jahre)	5,0	5,0	0
Milch-kg A+B-Kühe	10.103	9.815	288
Fett-%	4,04	4,02	0,02
Fett-kg	408	395	13
Eiweiß-%	3,46	3,44	0,02
Eiweiß-kg	349	338	11
Milch-kg A-Kühe	10.252	9.932	320
Fett-%	4,04	4,02	0,02
Fett-kg	414	399	15
Eiweiß-%	3,46	3,45	0,01
Eiweiß-kg	355	343	12
Milch-kg HB-(A+B) Kühe	10.343	10.071	272
Fett-%	4,03	4,00	0,03
Fett-kg	416	403	13
Eiweiß-%	3,45	3,44	0,01
Eiweiß-kg	357	346	11
Milch-kg HB (A) Kühe	10.491	10.188	303
Fett-%	4,02	4,00	0,02
Fett-kg	422	407	15
Eiweiß-%	3,46	3,44	0,02
Eiweiß-kg	363	351	12

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die Förderung erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. (Förderrichtlinie Tierzucht- RL TZ/ 2015)

